

Novembre alla corte a Vignone'. Matthias Nuwenburgensis, Böhmer a. a. O. S. 200, n. 3: 'ipsamque appellationem eidem pape intimavit'. Die Nachricht bei Nicolaus Minorita und die in der Chronik des Matthias von Neuenburg stimmen darin überein, dass sie die Appellation dem Papste selbst zustellen lassen, wobei sie noch dazu das gleiche Verbum 'intimare' gebrauchen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass hier die frühere Quelle bei Nicolaus der Nachricht in der Chronik zu Grunde liegt, zumal die letztere Stelle nicht dem ursprünglichen Texte der Chronik angehört, sondern der Strassburger Hs., welche die Chronik über das Jahr 1350 hinaus fortführt und in den früheren Partien mancherlei hinzufügt. Der Bearbeiter dieser Hs. kann sehr wohl das weit verbreitete Werk des Nicolaus gekannt und benutzt haben. Der Verfasser der Elf Artikel aber hat, soviel wir sehen, keine andere Quelle benutzt als den Text der Appellation selbst, und aus dieser kann er zu der Meinung gekommen sein, die gegen Johann XXII. gerichtete Schrift sei diesem auch zugestellt.

Eine offizielle Uebersendung des Schriftstückes an den Papst, d. h. eine solche, die im Auftrage des Königs selbst erfolgte, muss nun von vorn herein recht unwahrscheinlich bedünken. Der Papst hatte seine Prozesse dem Könige nicht zustellen lassen, sondern sich damit begnügt, sie an die Domtüren zu Avignon anheften und durch die Geistlichkeit an vielen Orten verkündigen zu lassen. In Folge dessen kannte auch Ludwig den Inhalt dieser Prozesse, angeblich wenigstens, nur vom Hörensagen, wie er das in seinen Appellationen wiederholt hervorhebt. Er begründet damit, dass er nicht gehörig geladen sei, ja auch die Ungültigkeit jener Prozesse. Nun aber liess Ludwig dieses Schriftstück verfassen, in welchem er gegen Johann XXII. eifert, der sich Papst nenne, der aber sein Amt verwirkt habe, ein blutdürstiger Verfolger der Christenheit und der Kirche und ein überführter Ketzer sei, gegen den er appelliert, aber nicht mehr an ihn und die römische Kurie, sondern an einen künftigen wahren Papst und ein allgemeines Konzil; wie sollte man da annehmen, dass er demselben Johann selbst dieses Schriftstück hätte zusenden lassen? In einer offiziellen Zustellung an den Papst hätte eine gewisse Anerkennung desselben gelegen, die im vollen Widerspruch mit dem Inhalt der Appellation gestanden hätte. Die politische Lage, das Verhalten des Gegners und die eigene Würde mussten Ludwig von einem solchen Schritte abhalten und ihn ver-